

Betriebsanweisung nach § 14 GefahrstoffV Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern (TRGS 507) – BA-Nr. G 41

Stand: 01/2013



Tätigkeiten in Räumen und Behälter sind:

1. Reinigungsarbeiten einschließlich Restmengenbeseitigung
2. Tätigkeiten zum Aufbringen von Beschichtungen (z. B. Lacke, Versiegelungen, Korrosionsschutz, Gummierungen, Harze, Isolierungen),
3. Klebetätigkeiten,
4. Nebentätigkeiten (z. B. Trocknen der Oberflächen, Entfernen, Schleifen oder Polieren von Beschichtungen) im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten

Enge Räume und Behälter sind z.B.:

- | | |
|---|---|
| 1. Tanks, | 8. Auffangräume (Tanktassen), |
| 2. Apparate, | 9. Schächte, |
| 3. Kessel, | 10. Gruben, |
| 4. Kastenträger von Brücken oder Kränen, | 11. Kanäle, |
| 5. nicht ausreichend belüftete Räume in fensterlosen Bauwerken, | 12. Inneres von Rohrleitungen und von Abwasserbehandlungsanlagen, |
| 6. Silos, | 13. Räume unter Erdgleiche sowie |
| 7. Hohlräume in Bauwerken und Maschinen, | 14. Schiffsräume. |

Mögliche GEFAHRENEIGENSCHAFTEN UND AUSWIRKUNGEN

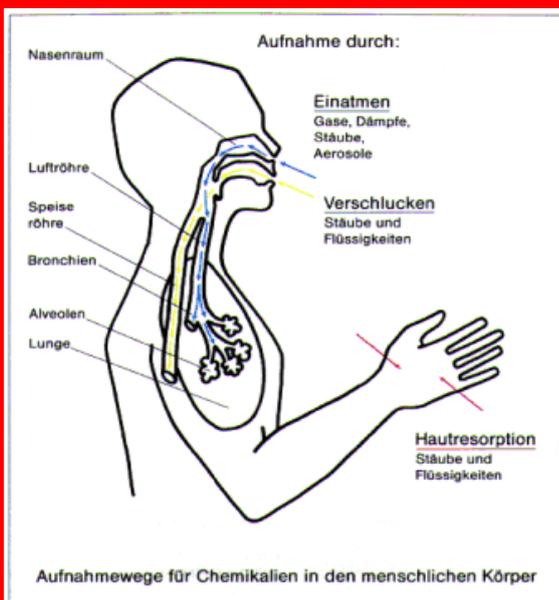
 oder 		Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich (einschl. Sensibilisierend) - Übelkeit - Kopfschmerzen - Langzeitschäden
 oder 		Giftig	Giftig - beim Einatmen und/oder über die Haut und/oder - beim Verschlucken - Langzeitschäden Erbrechen, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, auch erst später.
		Sehr giftig	- Sehr giftig beim Einatmen und/oder über die Haut und/oder beim Verschlucken. Erbrechen, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, auch erst später.
		Leichtentzündlich	Leichtentzündlich - Kurzschluss, Feuer, Rauchen Spraydosen: Zusätzlich Berstgefahr
		Hochentzündlich	Hochentzündlich - Kurzschluss, Feuer, Rauchen Spraydosen: Zusätzlich Berstgefahr
 oder 		Reizend	Reizend (einschl. Sensibilisierend) - gefährlich für die Haut und vor allem Schleimhäute
		Ätzend	Ätzend - verursacht starke Verätzungen - gefährlich für Hals-, Nasen- und Ohrenbereich
		Brandfördernd	Brandfördernd - brennt selbst nicht, fördert aber eine Verbrennung
		Explosionsgefährlich	Explosionsgefährlich - verursacht Explosionen bei Funken, Reibung, Druck
		Umweltschädlich	Umweltschädlich meist wassergefährdend, aber auch für Pflanzen, Boden und Luft gefährlich

ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei allen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen nicht Essen, Rauchen oder Trinken.
- Hände regelmäßig reinigen. Keine Lösungsmittel zum Reinigen der Haut verwenden.
- Vom Betrieb bereitgestellte Hautschutzmittel nutzen.
- Vor und nach dem Essen und dem Gang zur Toilette die Hände waschen
- Gefahrstoffe vor Feuchtigkeit schützen, Stoffeigenschaften beachten, wenn Mischen erforderlich ist. Nicht in den Gefahrenbereichen Mischen.
- Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden.
- Gefahrstoffe nicht verschütten. Verschüttete Gefahrstoffe sofort beseitigen.
- Flüssigkeiten aufnehmen (Bindemittel, Tücher), Feststoffe vorsichtig zusammenkehren.
- Gefahrstoffe nur in zulässigen Gebinden aufbewahren.
- Behälter nach Gebrauch wieder verschließen und dicht geschlossen halten.
- Ordnung halten, um ein möglichst schnelles Verlassen der Räume zu gewährleisten.
- Die Bedienungsanleitungen der eingesetzten Geräte sind zu beachten.
- Unbefugte aus den gefährdeten Bereichen verweisen.
- Ausreichende Belüftung mit Frischluft sicherstellen.
- Bei Vorhandensein gefährlicher Atmosphäre: Freimessen
- Freimessen nur durch Sachkundige Personen
- Aufsichtsführender eingeteilt, Freigabe mittels Formblatt erteilen.
- Sicherungsposten muss vor Ort sein und eingewiesen worden sein.
- Verständigung zwischen Mitarbeiter im Raum und Sicherungsposten gewährleisten.
- Sicherheitszeichen an den Zugängen anbringen.
- Darauf achten, dass keine Hitzeentwickelnden geräte zum Einsatz kommen und Wandungen nicht erwärmt werden.
- Bei brennbaren Dämpfen darf die Konzentration maximal 50 % unter der unteren Explosionsgrenze liegen.
- Aerosolbildung vermeiden, ansonsten Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen (Ex-Geräte und Erdung, beim Reinigen und Beschichten nicht entzündbarer Flüssigkeiten Geräte mit Schutzart mindestens IP 54).
- Zündquellen fernhalten.
- Zugangsöffnungen freihalten und nicht verschliessen
- Weitere Maßnahmen siehe TGS 507

Schutzkleidung – Allgemeine Hinweise



Umsetzungsbeispiel: Wie können Gefahrstoffe in den Körper gelangen und was kann man dagegen tun:

Einatmen:

- Gute Lüftungsmaßnahmen (technisch, natürlich)
- unnötiges Verdampfen vermeiden
- Atemschutz

Verschlucken:

- Gefahrstoffe nicht in Lebensmittelflaschen füllen
- Lebensmittel und Gefahrstoffe strikt getrennt
- Vor dem Essen Hände waschen!
- Eindeutige Kennzeichnung

Hautresorption

- Hautkontakt vermeiden
- Hygiene bei der Arbeit soweit möglich
- Hautschutzmittel verwenden
- Schutzhandschuhe tragen

Schutzkleidung – Allgemeine Hinweise

Allgemein gilt für PSA (Persönliche Schutzausrüstung):

- Schutzkleidung ist erst dann vorzuschreiben, wenn technische und/oder organisatorische Maßnahmen ausgeschöpft sind oder unverhältnismäßig wären.
- Schutzkleidung muss geeignet sein.
- Schutzkleidung muss sauber- und einsatzbereit gehalten werden.
- Schutzkleidung muss passen.
- Kosten für Schutzkleidung dürfen nicht den Beschäftigten auferlegt werden.
- Schutzkleidung muss ein CE-Zeichen aufweisen (Richtlinienkonformität).
- Das Anlegen von Schutzkleidung muss ggf. geübt werden (insbesondere beim Atemschutz).



Schutzhandschuhe tragen. Achtung: Nicht jeder Schutzhandschuh ist automatisch geeignet. Nur die freigegebenen Handschuhe verwenden. Und: Schutzhandschuhe belasten auch die Haut, wenn sie länger als 1 h am Stück getragen werden. Deshalb Hautschutzmittel verwenden.



Sicherheitsschuhe (S1 bis S3) sind in der Regel sowieso vorgeschrieben. Bei diesem Zeichen werden aber Chemikalienschuhe gefordert. Insbesondere bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen, in Produktionsanlagen und bei Notfällen kommen Chemikalienschuhe zum Einsatz.



Hier wird ein Chemikalienschutzanzug gefordert. Dies kann ein Einweganzug oder ein Mehrweganzug sein.



Augenschutz (meist Korbbrille) erforderlich.



Hier reicht ein Gesichtsschutz.



Hier ist unbedingt Atemschutz erforderlich. Die Art muss genau festgelegt werden. Filter regelmäßig tauschen.



Bei bestimmten Tätigkeiten kann es sein, dass andere zusätzliche PSA erforderlich wird. Hier ist darauf zu achten, dass durch verschiedene PSA die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt wird. Mehrere PSA sind aufeinander abzustimmen.

ERSTE HILFE

Notruf 112



Die Beseitigung des gefährlichen Zustands hat unter Eigenschutz zu erfolgen. Dabei sind mindestens Korbbrille, Schutzhandschuhe und bei Vorhandensein von Gasen und Dämpfen geeigneter Atemschutz zu benutzen.

Gefährdete Personen warnen, gefährdeten Bereich gegebenenfalls räumen und absperren. Der Vorgesetzte ist sofort zu informieren. Der Zutritt Unbefugter ist zu verhindern.



Leckage: offene Flammen löschen, andere Zündquellen beseitigen, Gefahrstoff mit Flüssigkeitsbinder aufnehmen und in gekennzeichnete, verschließbare Behälter geben.

Brände mit Kohlendioxid- oder Pulverlöschern bekämpfen, bei größeren Bränden Feuerwehr alarmieren.

Personenbrände mit Löschdecke, Notdusche oder dem nächst erreichbaren Feuerlöscher (NICHT CO₂) bekämpfen.



1. Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und Persönliche Schutzausrüstung sofort ablegen.

Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen.

Haut: Benetzte Haut mit viel Wasser und Seife gründlich reinigen. Bei großflächigen Verätzungen Notdusche benutzen.

Augen: Benetzte Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt unter der Augendusche ständig mit Wasser spülen, bis ärztliche Hilfe erfolgt.

Arzt konsultieren oder Notarzt alarmieren, Verletztem Sicherheitsdatenblatt, Betriebsanweisung und Unfallbegleitzettel mitgeben, Arzt über den Stoff unverzüglich informieren.

Verschlucken: Verdünnen, in der Regel kein Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr (Lungenschädigungen), schnellstmöglich zum Arzt.

2. Spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei bestimmten Tätigkeiten können spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich werden. Beispiele:

- Verabreichung von Gegenmitteln
- Erbrechen herbeiführen
- Verabreichung von Neutralisationsmittel

Diese Maßnahmen sollten nur vom unterwiesenen Ersthelfer vorgenommen werden und müssen in jedem Fall vorher eindeutig beschrieben und bekannt sein.

Sind solche Stoffe vorhanden, sollten spezielle Betriebsanweisungen dafür verfügbar sein. Aber auch ein schneller und fehlerhafter Zugriff auf die Sicherheitsdatenblätter (Feld 4) kann hier Abhilfe schaffen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle in die gekennzeichneten Sammelbehälter geben. Die Entsorgung erfolgt bei Bedarf.

Getränktes Material und nicht gereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln und im gekennzeichneten Abfallbehälter zu sammeln.

Abfälle mit gefährlichen Eigenschaften sind in der Regel besonders überwachungsbedürftig und dürfen deshalb nur mit entsprechenden Nachweisen (Übernahmeschein, Begleitschein) entsorgt werden.

Gefährdungsbeurteilung für die Firma

1. Hiermit wird bestätigt, dass anhand der Betriebsanweisung, des Arbeitsschutzgesetzes, der BGV A1, der DGUV Vorschrift 2, der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 507 die Gefährdungen ermittelt und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten getroffen wurden.
2. Die zuständigen Vorgesetzten wurden über den Inhalt dieser Betriebsanweisung unterrichtet.
3. Neben den Aufsichtsbehörden und den Berufsgenossenschaften ist auch der Betriebsarzt, der Betriebsrat und die Fachkraft für Arbeitssicherheit berechtigt, sich von der Einhaltung der oben genannten Betriebsanweisung zu überzeugen.
4. Die Beschäftigten haben das Recht, aber auch die Pflicht, dem Vorgesetzten mitzuteilen, wenn sie Tätigkeiten ausüben sollen, in die sie nicht oder nicht ausreichend unterwiesen wurde. Ebenso müssen sie dem Vorgesetzten mitteilen, wenn sie sich einer Aufgabe nicht gewachsen fühlen.
5. Werden die oben genannten Punkte eingehalten, sind nach jetzigen Erkenntnissen keine weiteren Gefährdungen aufgrund der Tätigkeit mehr erkennbar.

Erlaubnisschein (Muster)

Anlage 1
zu TRGS 507

Hinweis: Dieses Muster kann/muss entsprechend der betrieblichen Verhältnisse und auftretenden Gefährdungen ergänzt oder verkürzt werden.

Betrieb

Behälter/enger Raum

Geplante Arbeiten

.....

Aufsichtführender:

Sicherungsstellen

.....

.....

1	Vorbereitende Maßnahmen
1.1.	Information an andere Betriebe <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.2.	Behälter entleeren <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.3.	Behälter spülen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.4.	Behälter abtrennen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	durch Entfernen von Passstücken
	durch Setzen von Blindscheiben
	durch sonstige Maßnahmen:
1.5.	Behälter reinigen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.6.	Behälter belüften: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Art der Lüftung :
	Belüftungsanordnung:
1.7.	Freimessen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja mit Gerät Typ
	Zu messende Stoffe: und Sauerstoff
	Ergebnis:
1.8.	Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja .
1.9.	Behälter desinfizieren/sterilisieren <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.10.	Mitarbeiter impfen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.11.	Strahlenquelle entfernen/abschirmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.12.	Festlegungen bezüglich elektromagnetischer Felder <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja.

1.13.	Heiz/Kühleinrichtungen außer Betrieb setzen durch
	- elektrische Sicherungsmaßnahmen
	Sicherung entfernen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <i>Unterschrift Elektriker</i> :
	- Rohrleitungen abtrennen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.14.	Mechanische Antriebe sichern durch
	- Sicherungen entfernen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <i>Unterschrift Elektriker</i>
	- Reparaturschalter sichern <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <i>Unterschrift</i>
1.15.	System gegen unbeabsichtigte Bewegungen sichern <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.16.	Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sichern
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <i>Unterschrift Elektriker</i>
1.17.	Arbeitsumfeld überprüfen
	<i>Zugangsmöglichkeiten</i> <input type="checkbox"/> in Ordnung <input type="checkbox"/> nicht in Ordnung
	<i>Maßnahmen:</i>
	<i>Absturzgefährdung am Behälter</i> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
1.18.	Maßnahmen gegen Absturz <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	- Anschlagereinrichtungen festlegen:
	- Auffangsystem festlegen:
1.19.	Maßnahmen gegen Versinken/Verschütten festlegen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	- Siloeinfahreinrichtung Typ:
	- andere geeignete Zugangsverfahren:
1.20.	Zugangsverfahren auswählen:
1.21.	Maßnahmen zur Rettung festlegen - Anschlagereinrichtungen festlegen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	- Rettungssystem festlegen:
1.22.	Brandschutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	- Maßnahmen:
1.23.	Sonstige Maßnahmen:
2.	Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten
2.1.	Überprüfung der oben festgelegten Maßnahmen durch den Aufsichtführenden: <input type="checkbox"/> in Ordnung <i>Unterschrift Aufsichtführender</i>
2.2.	Einweisung aller Beteiligten (Unterschrift siehe Liste)

2.3.	Kontrolle PSA (Persönliche Schutzausrüstung) und der eingesetzten Betriebsmittel
	PSA gegen Absturz [] nein [] ja
	<i>Anschlageinrichtung</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	<i>Verbindungsmittel</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	<i>Höhensicherungsgerät/Mitlaufendes Auffanggerät</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	<i>Auffanggurt</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	Atemschutz [] nein [] ja
	<i>Atemschutzmaske (augenscheinlicher Zustand, Dichtheit)</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	<i>Luftversorgung (Flaschen, Gebläse)</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	PSA zum Retten [] nein [] ja
	<i>Sicht- und Funktionsprüfung des Rettungshubgerätes</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	<i>Verbindungsmittel</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	<i>Auffang /Rettungsgurt</i> [] in Ordnung [] nicht in Ordnung
	PSA gegen tiefe Temperaturen [] nein [] ja, in Ordnung
	Chemikalienschutzanzug/Handschuhe [] nein [] ja, in Ordnung
	Ortsveränderliche elektrische Geräte [] nein [] ja, in Ordnung
	Lüftung [] nein [] ja, in Ordnung
	Sonstige Betriebsmittel:
3.	Maßnahmen während der Arbeiten
3.1.	Luftqualität permanent überwachen [] nein [] ja
	Gerät:
3.2.	PSA gegen Gefahrstoffe benutzen
	Atemschutz [] nein [] ja ,System:
	Schutzhandschuhe [] nein [] ja ,Typ:
	Chemikalienschutzanzug [] nein [] ja, Typ:
	Sonstige Maßnahmen:
3.3.	Maßnahmen gegen Sauerstoffüberschuss [] nein [] ja, und zwar:
3.4.	Zusätzliche Explosionsschutzmaßnahmen [] nein [] ja
	Zulässige Betriebsmittel/Werkzeuge bei Überschreitung der unteren Explosionsgrenzen:
3.5.	Besondere Hygiene-Maßnahmen [] nein [] ja, und zwar:

3.6.	Strahlenquellen sichern [] nein [] ja
3.7.	Festlegungen zu elektromagnetischen Feldern [] nein [] ja, und zwar:
3.8.	Festlegungen zu hohen oder tiefen Temperaturen [] nein [] ja, und zwar:
3.9.	Festlegungen zum Materialtransport [] nein [] ja, und zwar:
3.10.	Festlegungen zur Benutzung von elektrischen Geräten [] nein [] ja - bei Räumen mit begrenzter Bewegungsfreiheit Benutzung der folgenden Schutzsysteme [] nein [] ja, Typ: - in sonstigen Räumen folgende Schutzsysteme [] nein [] ja, und zwar:
3.11.	Festlegungen zur unter 1 festgelegten PSA gegen Absturz [] nein [] ja:
3.12.	Benutzung der Siloeinfahreinrichtungen oder anderen Maßnahmen gegen Versinken/Verschütten [] nein [] ja
3.13.	Festlegungen zur unter 1 festgelegten PSA zum Retten: Permanente Verbindung zwischen Gurt und Rettungshubgerät [] nein [] ja Bei nein: äquivalente Maßnahmen:
3.14.	Sonstige Maßnahmen:
4.	Gefährdungen durch die geplanten Arbeitsverfahren
4.1.	Gefährdungen durch Gefahrstoffe [] nein [] ja Welche Stoffe: Stoffeigenschaften (Gesundheitsschutz): (z. B. <i>sehr giftig, giftig, ätzende</i>) Stoffeigenschaften (Ex-Schutz) Niedrigster Flammpunkt/UEP °C Entzündbar [] nein [] ja Höchste Raumtemperatur während der Arbeiten °C Schutzmaßnahmen: <i>Schutzhandschuhe</i> [] nein [] ja, Typ: <i>Schutzanzug</i> [] nein [] ja, Typ: <i>Atemschutz</i> [] nein [] ja, Typ: Explosionsschutzmaßnahmen [] nein [] ja, und zwar: Zündquellenvermeidung [] nein [] ja Einzusetzende Geräte/Beleuchtung nach Kategorie 1G [] 2G [] 3G [] IP54 [] Sicherheitsabstände festlegen und kennzeichnen [] nein [] ja

	Für Beschichtungsarbeiten: <i>Verbrauchsmenge:</i> l/h
	<i>Davon Liter Lösemittel, das entspricht</i> kg/h
	Bereits vorhandene Lüftung ausreichend. [] ja [] nein
	Zulüfter: [] mit jeweils m ³ /h
	Klimageräte: [] mit jeweils m ³ /h
	Ablüfter: [] mit jeweils m ³ /h
4.2.	Mechanische Gefährdungen durch benutzte Betriebsmittel [] nein [] ja
	Schutzmaßnahmen:
4.3.	Schweißarbeiten [] nein [] ja
	wenn ja, gesonderten Schweißerlaubnisschein erstellen!
4.4.	Gefährdungen durch Strahlung (z.B. bei Materialprüfungen) [] nein [] ja
	Schutzmaßnahmen:
4.5.	Sonstige Gefährdungen und Schutzmaßnahmen [] nein [] ja
	Gefährdung:.....Maßnahmen:.....
Datum Uhrzeit	
..... Unterschrift Beauftragter des ausführenden Unternehmens/Gewerkes Aufsichtführender

5.	Freigabe			
Konzentrationsmessung (Explosionsschutz)				
von: am: um: Messergebnis: % der UEG				
Sauerstoff-Konzentrationsmessung				
von: am: um: Messergebnis: %				
Arbeiten freigegeben		Datum: Uhrzeit:		
	 Unterschrift Aufsichtführender		
Festgelegte Maßnahmen Zur Kenntnis genommen		Datum: Uhrzeit:		
	 Unterschrift Sicherungsposten		
..... Unterschrift Unternehmer bzw. Beauftragter beteiligter Unternehmen/Gewerke				
Verlängerung der Freigabe				
Verlängerung erteilt bis/ Aufsichts- führende	Erneutes Freimessen nach Std.	Ergebnis (ggf. auf der Rückseite doku- mentieren)	Unterschrift Sicherungsposten	Unterschrift Beteiligte Firmen/ Gewerke
Ablösung des Sicherungspostens				
Übergabe an Sicherungsposten Name, Vorname	Datum/ Uhrzeit	Ablösender Pos- ten	Bemerkungen	
Beendigung der Arbeiten/Aufhebung der Freigabe				
Alle Maßnahmen aufgehoben [] nein [] ja				
Arbeiten beendet: Datum Uhrzeit				
..... Unterschrift Aufsichtführender	 Unterschrift Sicherungsposten		

Musteranweisung zum Freimessen (Beispiel)	Anlage 2 zu TRGS 507
<u>Anweisung zum Freimessen des Behälters:</u>	
Benzintank 1	
<u>Zu prüfen auf:</u> Explosionsfähige Atmosphäre: Einhaltung	
<ul style="list-style-type: none"> ○ der Mindestsauerstoffkonzentration und ○ der maximal zulässige Konzentrationen an Gefahrstoffen (AGW soweit vorhanden unter 	

Verwendete Prüfmethode:

1. Gaswarngerät der Firma Typ:

mit Sensor für Sauerstoff und katalytischem Ex-Sensor, eingerichtet auf explosionsfähige Atmosphäre von Kohlenwasserstoffgemischen und Sauerstoff

Sollwert Sauerstoff 20,9 Vol.-% Oberer Grenzwert Ex-Atmosphäre: max. 50% der UEG

Vor dem Einsatz des Gaswarngerätes ist die arbeitstägliche Funktionsprüfung des Gaswarngerätes nach BGI 518 bzw. BGI 836 durchzuführen:

- Ladezustand der Batterie
- Äußerer Zustand des Messgerätes, z.B. Filter, Ansaugleitung, Zubehör
- Kontrolle des Anzeigeverhaltens mit Nullgas und Prüfgas

Sollte das so geprüfte Gerät am Einsatzort einen anderen Sauerstoffwert als 20,9 Vol % anzeigen, ist es erforderlich, in der unbelasteten Umgebungsluft einen Frischluftabgleich vorzunehmen.

Nach der Inbetriebnahme des Gerätes und der erforderlichen Einlaufphase wird die integrierte Pumpe des Gerätes eingeschaltet und der Schlauch, der mit einer Schwimmerkugel als Beschwerung und zum Schutz vor dem Ansaugen von Flüssigkeit versehen ist, langsam über den geöffneten Domdeckel bis auf den Boden des Tanks abgelassen.

Die Mindestpumpzeit beträgt für den eingesetzten Schlauch von 5 m Länge 35 Sekunden
($T_{MIN} = 20s + 3s/m * L_{SCHL}$ mit SCHL = Länge des Schlauches in Metern)

Sofern die nach der vorgegebenen Zeit abgelesenen Werte den Vorgaben entsprechen, kann in einem zweiten Schritt die Atmosphäre auf Benzol überprüft werden.

2. Prüfröhrchen für Benzol und Gasspürpumpe der Fa

Prüfröhrchen am Schlauchende anbringen und Luft über Prüfröhrchen und Schlauch mittels Pumpe einsaugen.⁴

Vor Beginn der Messung Dichtheitsprüfung der Pumpe durchführen. Dazu Pumpe mit einem ungeöffneten Röhrchen zusammendrücken. Nach Freigabe darf sich die Position des Balges eine Minute lang nicht verändern. Falls Pumpe undicht ist, darf sie zur Probenahme nicht benutzt werden! Zur Probenahme die angegebene Anzahl von Hüben durchführen und Wert sofort ablesen. **Maximaler Expositionswert 1 ppm oder 3,25 mg/m³ Benzol.**⁵

Probenahmestelle

Oberes Mannloch 2-m-Schlauch mit Prüfröhrchen bis zum Behälterboden führen. Achtung: bei der Probenahme nicht in den Tank beugen!

Datum und Uhrzeit der Probenahme

Mit der Probenahme beauftragter Sachkundiger:

Firma: Abteilung:

Unterweisung mit vorliegender Betriebsanweisung am.....

vonUhr bisUhr durch

Speziell wurden noch folgende Themen/BA unterwiesen:

.....

Teilnehmer (ggf. auf gesondertem Blatt bestätigen lassen):

Name, Vorname, Unterschrift

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

.....

Unterschrift des Unterweisenden

Nachweis wird mindestens 10 Jahre aufgehoben.

